

Eckpunktepapier „LVR – Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“

I Ausgangslage

Seit 2006 hat der LVR seine kulturpolitischen Aktivitäten verstärkt unter den Begriff „Netzwerke“ gestellt. Die Entwicklung bis heute zeigt, dass diese Handlungsmaxime aufgrund ihrer kulturpolitisch - strategischen Dimension weit über die anerkannt professionell durchgeführten Beratungsleistungen und die in der Regel daraus resultierende konkrete, projektbezogene und auf Beschlussgrundlage basierende finanzielle Unterstützung in den definierten „Förderlinien“ des LVR - Dezernates Kultur und Umwelt hinaus geht. Dies zeigt schon allein die Tatsache, dass die verwaltungsbezogenen Zuständigkeiten in dem komplexen Aufbereitungs- bzw. Verfahrensgang in Zusammenhang mit kulturpolitischen Überlegungen auf die LVR – Dezernate 2 (Finanz – und Immobilienmanagement), 3 (Personal und Organisation) und 9 (Kultur und Umwelt) sowie einer neuinstallierten Stabsstelle „Strategische Steuerungsunterstützung/Strategische Zielplanung/Prozessmanagement“ des LVR – Direktors verteilt sind.

II Strategische Ziele

Um künftig die Diskussion um Erweiterung bzw. Aufnahme von Einrichtungen in das LVR- Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland pro-aktiv gestalten zu können, werden, abgeleitet von dem formulierten Leitbild (Mission) und dem Leitziel (Vision) –(s. dazu Anlage1) - die allgemeinen, aber dennoch zentralen Ziele eines Netzwerkgedankens des LVR- Dezernates Kultur und Umwelt bzw. des Fachbereiches Kultur zu Grunde gelegt :

- Die Unterstützung der Gebietskörperschaften des LVR in allen Fragen, welche das kulturelle Erbe der Region und seine Vermittlung betreffen,
- eine verstärkte Präsenz und Gestaltungsmöglichkeit des LVR im Kultur- und Umweltbereich nach innen wie nach außen,
- eine stärkere fachliche Vernetzung und wechselseitige Information der Mitglieder,

- darauf aufbauend, gemeinsame, einrichtungsspezifische Aktivitäten z. B. im Bereich Ausstellungen und Veranstaltungen,
- eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und ein gemeinsames Marketing im Sinne der LVR- Dachmarke,
- eine Steigerung der Attraktivität für alle Netzwerkmitglieder im Hinblick auf die unterschiedlichsten Zielgruppen,
- eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades aller Netzwerkteilnehmer beim breiten Publikum sowie in den Medien,
- die Nutzung von Synergien in den genannten Bereichen.

III Mögliche Kriterien für die Mitgliedschaft im LVR – Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland

Die außerordentliche kulturelle Vielfalt in der Region mit den anerkannten historischen Epochen, Bedeutungsebenen, kulturlandschaftlichen Profilen – um nur einige Kategorien zu nennen - legt bei gleichzeitiger Würdigung des ebenso evidenten Alleinstellungsmerkmals in Bezug auf ihre Industriegeschichte nahe, die Industriekultur aus dem Gesamtkontext heraus zu lösen und das Netzwerk strukturell zunächst in zwei Bereiche bzw. Oberbegriffe , „Kunst und Kultur“ sowie „Industriekultur“, zu gliedern (s. Anlage 2).

Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk wird durch einen formalen Beschluss der zuständigen politischen Gremien des LVR und den Abschluss eines entsprechenden, zwischen den beiden Vertragspartnern individuell vereinbarten Vertrages erworben. Darin werden die jeweiligen Rechte und Verpflichtungen festgehalten. Die beabsichtigte Betriebsform kann dabei durchaus variieren, als Beispiele seien hier die Ergebnisse der Vogelsang ip gemeinnützige GmbH und das Modell Museum Zinkhütter Hof genannt.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk steht grundsätzlich allen im Bereich der rheinischen Kulturpflege tätigen Institutionen offen. Allerdings ist es unumgänglich nicht nur in Hinblick auf die derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel und personellen

Ressourcen, Prüfmerkmale zu entwickeln, die als belastbare Diskussions- und somit Entscheidungsgrundlagen allgemein akzeptiert werden könnten.

Ein entsprechender Kriterienkatalog ließe sich unter strategischen, systemischen wie konzeptionellen und nicht zuletzt finanziellen Aspekten wie folgt kategorisieren bzw. weiter ausdifferenzieren. Im ersten Überblick bedeute dies, ein potenzielles Netzwerkmitglied sollte:

A.

- inhaltlich eine sinnvolle Ergänzung der im LVR- Kulturportfolio bereits vertretenen Themen bzw. „Branchen“ bieten,
- alternativ eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die (noch) nicht vertretenen Themen bzw. „Branchen“ darstellen,
- ggf. als sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die regionale Verteilung der Standorte in der Region wahrgenommen werden können,
- zumindest von regionaler, wenn nicht überregionaler Bedeutung sein (beispielsweise aufgrund eines historischen Gebäudeensembles von besonderem Rang, einer speziellen eigenständigen Sammlung u. ä.),

B.

- bestimmte Mindeststandards in Bezug auf die Trägerschaft erfüllen, um eine nachhaltige Entwicklung der Institution zu gewährleisten,
- bestimmte Mindeststandards in Bezug auf die internen Planungs- und Organisationsstrukturen erfüllen,
- gewisse Mindeststandards in Bezug auf die kurz- wie langfristige Finanzierung erfüllen – eine solide eigenständige Finanzbasis ist Grundvoraussetzung sowohl für die nachhaltige Entwicklung als auch eine mögliche finanzielle Förderung durch Dritte (nicht nur durch den LVR),
- bestimmte Mindeststandards in Bezug auf die in dem Projekt aktuell vertretenen Themen und geplanten Aktivitäten erfüllen (z. B. wissenschaftliche wie organisatorische Kompetenz),
- bestimmte Mindeststandards in Bezug auf die künftige konzeptionelle Entwicklung erfüllen (Zielvorstellungen im Hinblick auf Erarbeitung langfristiger inhaltlich wie organisatorisch-struktureller Perspektiven, „Vision“, Leitbild).

Anhand dieser vorstellbaren Leitkriterien ließen sich künftige Diskussionen mit einem noch zu entwickelnden „Bewertungsschema“/„Punktesystem“ zunächst versachlichen und eine fachliche Positionierung ermöglichen. Für die Bewertung reiner Museumsprojekte könnte naturgemäß die Erfassungs- bzw. Beurteilungsebene noch weiter heruntergebrochen werden, wie auch der beim LWL im Einsatz befindliche Bewertungsbogen zeigt, der Grundlage für projektbezogene Finanzbewilligungen deutlich macht (s. Anlage 3).

Aus diesem Anforderungsprofil kristallisieren sich im Wesentlichen drei entscheidende Konditionen für den LVR heraus:

1. Die Netzwerkpartner garantieren eine finanzielle Beteiligung, stabile Betriebsstrukturen und auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen, allgemein gültigen Standards (z. B. im Museumsbereich ICOM oder DMB) Kontinuität und somit Nachhaltigkeit der jeweiligen Einrichtungen. Dazu gehören auch belastbare Regelungen zu den jeweiligen Liegenschaften, besonders im Hinblick auf Bauunterhaltung, Feststellung von baulichen Mängeln sowie nicht zuletzt Fragen im Zusammenhang mit der Förderung Dritter im Hinblick auf die Nutzung der entsprechenden Gebäude (Zweckbindung der Förderung der Herrichtung der Gebäude).
2. Die LVR- Steuerung im Hinblick auf strukturelle, finanzielle und vor allem auch konzeptionelle Entwicklung des jeweiligen Netzwerkpartners ist durch adäquate Vertretung in den jeweiligen Entscheidungsgremien gewährleistet.
3. LVR- Kultureinrichtungen figurieren als (geborene) Netzwerkknoten.

IV Schlussfolgerungen

In Hinsicht auf die sich bereits akut abzeichnende Entwicklung des LVR – Haushalts in den kommenden Jahren, erwächst gerade bei der Diskussion um die Perspektive des LVR – Netzwerks Kulturelles Erbe im Rheinland ein ebenso akuter

Handlungsbedarf. Die aufgrund der Beschlusslage zur Verfügung stehenden „Netzwerkmittel“ - nach NKF – Regeln als Transferaufwand (Mittel zum dauerhaften Betrieb) im Budget des LVR – Dezernates Kultur und Umwelt abgebildet (s. Anlage 4) - könnten aller Voraussicht nach mit Vorlage des Wirtschaftsplans der Vogelsang ip gemeinnützige GmbH sowie u. U. mit einer Entscheidung in Bezug auf eine mögliche Betriebskostenbeteiligung an den „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ ausgeschöpft sein.

Die weitere Entwicklung dieses Netzwerks ist darüber hinaus eng verknüpft mit dem bisherigen Engagement des LVR im Rahmen der Stiftungsbeteiligungen (s. LVR - Beteiligungsbericht, S.113 ff), aus dem sich weitere finanzielle Belastungen ergeben können. Aus der turnusmäßigen Berichterstattung über die jeweiligen finanziellen Verhältnisse, wie in der letzten Vorlage 12/3658 deutlich wird, erwächst schon jetzt ein in jeglicher Hinsicht ressourcenaufwändiges Abstimmungs- und Bearbeitungsverfahren, welches in Hinblick auf Kommunikation, Prozesse sowie Entscheidungskompetenz noch zu optimieren ist. Dies vor allem aufgrund der Erfahrung, dass im Zuge konkreter Verhandlungen im Einzelfall die bis dahin durchaus distinkte Zuordnung aufgehoben werden muss, d. h. aus einem „Beteiligungsstatus“ ein „Projektstatus“ und dann ein „Netzwerkstatus“ entstehen kann – und vice versa.

Entscheidend für eine perspektivische Positionierung der LVR – Netzwerkstrategie bleibt jedoch, inwieweit das Instrument eines qualifizierenden und somit zugleich entscheidungsrelevanten Kriterienkatalogs verbindlich vereinbart zum Einsatz kommt. Dies würde in Konsequenz auch bedeuten, dass damit eine tendenziell angedachte Offenheit des Systems „Netzwerk“ spürbare Einschränkung erführe.

Zusammenfassend ergeben sich unter Berücksichtigung der komplexen Bezugsebenen des LVR – Netzwerks Kulturelles Erbe im Rheinland folgende grundsätzliche Handlungsrahmen:

1. Die aktivierende Beratungs- und Unterstützungsleistung des LVR- Dezernates für Kultur und Umwelt auf Grundlage der definierten Förderkulissen (Regionale Kulturförderung, Museumsförderung/Soz. und Kulturstiftung des LVR sowie Archivförderung) wird auftragsgemäß fortgesetzt.

2. Das jetzige System „LVR – Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“ und seine Aufteilung in die Bereiche „Kunst und Kultur“ und „Industriekultur“ bleibt als kulturpolitische Leitidee aufrecht erhalten. Allerdings unterliegen potenzielle Erweiterungsmaßnahmen künftig einer Prüfung und Bewertung eines zuvor verbindlich vereinbarten, d. h. beschlossenen Kriterienkatalogs, dessen qualifizierende Aussagekraft Eingang und Berücksichtigung im Prozess der Meinungsbildung finden muss.
3. In Abhängigkeit bzw. Koppelung der sog. Netzwerkmittel an den jeweiligen Umfang, d. h. der Anzahl und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand für unterschiedlichen Netzwerkpartner, sollten diese Mittel zunächst in der jetzigen Höhe von 3,14 Mio € mittelfristig festgeschrieben werden, um in diesem Zeitraum die jeweiligen Prognosen in Bezug auf die tatsächlichen finanziellen Entwicklungen verifizieren zu können. Nach Einzelfallentscheidungen über die Aufnahme weiterer Netzwerkpartner müsste der Transferaufwand für das LVR – Dezernat Kultur und Umwelt angepasst werden. Das jeweilige Dezernatsbudget – somit Sachkosten wie Personalkosten für den Betrieb der LVR – eigenen Kultureinrichtungen– bleiben von diesen Anpassungen unberührt.

Die Verwaltung wird basierend auf diesen Ausführungen und nach entsprechendem Diskussions- und Beratungsergebnis in den Gremien eine Beschlussfassung vorbereiten.

K a r a b a i c

Anlagen

Anlage 1 = Entwurf Leitbild, Leitziele, strategische Ziele für Dez. 9

Anlage 2 = LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland

Anlage 3 = Bewertungsbogen LWL Museumsförderung

Anlage 4 = **Gegenüberstellung Transferaufwand 2008/2009**